

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



21. Jahrgang

14. Februar 2012

Nr.: 7

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Ordnungsbehördliche Verordnung über verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Ludwigsfelde für das Jahr 2012 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung des Beschlusses der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 07.02.2012 | 2 |
| 3. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Genshagen am 23.02.2012 | 3 |
| 4. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Siethen am 27.02.2012 | 3 |
| 5. | Bekanntmachung der Sitzung der Jagdgenossenschaft Gröben am 02.03.2012 | 4 |
| 6. | Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming –BaumSchVO TF) vom 02.01.2012 | 4 |

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Ludwigsfelde für das Jahr 2012**

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, Nr.12, S.202, 207) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg – Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz – (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl.I/06 Nr. 15), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I/46), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 07.02.2012 folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen aus Anlass von Besonderen Ereignissen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet sein:

am Sonntag, dem 25.03.2012	Frühlingsfest am EDEKA Markt
am Sonntag, dem 29.04.2012	Frühlingsfest im AWG-Mode-Center
am Sonntag, dem 17.06.2012	Sommerfest am EDEKA Markt
am Sonntag, dem 28.10.2012	Herbstfest im AWG-Mode-Center, Kaufland, EDEKA
am Sonntag, dem 02.12.2012	1. Adventssonntag, Weihnachtsmarkt
am Sonntag, dem 23.12.2012	Weihnachtsmarkt EDEKA, Kaufland, AWG-Mode-Center

§ 2

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsfelde, 13.02.2012

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

**Bekanntmachung
des Beschlusses der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde
vom 07.02.2012**

Beschluss Nr. 1.349.40/358.12

Prüfauftrag zur Errichtung einer Technischen Juniorakademie in Ludwigsfelde

Der Bürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie die Errichtung einer Technischen Juniorakademie in Ludwigsfelde mit dem Ziel einer qualifizierten Erweiterung des Bildungsangebotes für Kinder und Jugendliche in der Stadt umgesetzt werden kann. Insbesondere soll geklärt werden, wie dieses Projekt, das aus den Handlungsschwerpunkten „Soziale Infrastruktur und Bürgeraktivierung“ (III-2) und „Fachkräftesicherung“ (II-1) des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2009 ableitbar ist, als neue Schlüsselmaßnahme des Regionalen Wachstumskerns Ludwigsfelde in den RWK - Prozess des Landes Brandenburg eingebettet werden kann, welche Fördermöglichkeiten zur Umsetzung seitens des Landes Brandenburg bestehen und in welcher Höhe sowohl Investitionskosten als auch Kosten des laufenden Betriebs anfallen. Der Stadtverordnetenversammlung ist quartalsweise, spätestens jedoch bis zum 15. Dezember 2012 über die Ergebnisse der Prüfung Bericht zu erstatten.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 23.02.2012 findet um 19.00 Uhr in der Dorfstube Genshagen, Ludwigsfelder Straße 1, die Sitzung des Ortsbeirates Genshagen statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Beschlussvorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.363 - Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Ludwigsfelde zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner
- 2.2. Vorlage Nr. 1.358 - Maßnahmebeginnbeschluss für die Durchführung von Baumaßnahmen 2012 in den Sachgebieten Gebäudemanagement, Tiefbau und Kommunalservice
- 3.0. Informationen des Ortsvorstehers

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 27.02.2012 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Siethen, Trebbiner Chaussee 5, die Sitzung des Ortsbeirates Siethen statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.363 - Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Ludwigsfelde zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner
- 3.0. Informationen des Ortsvorstehers

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 02.03.2012 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Gröben (Feuerwehraum), Gröbener Dorfstraße 12, die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Gröben statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Entlastung des Vorstandes
3. Bericht der Jagdpächter
4. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2012/2013
5. Änderung des Jagdpachtvertrages
6. Beschlüsse zur Verwendung des Pachtertrages
7. Sonstige Beschlüsse
8. Verschiedenes

gez. Wilfried Thielicke
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Bekanntmachung anderer Behörden

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming –BaumSchVO TF) vom 02.01.2012

Der Landkreis Teltow-Fläming als untere Naturschutzbehörde führt ein Verfahren zur Unterschutzstellung von Bäumen mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm (gemessen in 1,30 m Höhe über dem Erdboden) gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) i. V. m. den §§ 19 und 24 BbgNatSchG und den §§ 22 und 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) durch. Von der geplanten Unterschutzstellung ist das Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming betroffen. Ausgenommen sind Bäume im Geltungsbereich der nach § 24 Abs. 3 BbgNatSchG erlassenen Baumschutzsatzungen der Städte, Gemeinden und Ämter.

Der o. g. Entwurf der Baumschutzverordnung Teltow-Fläming wird in der Zeit vom

19. März 2012 bis einschließlich 19. April 2012

bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Umweltamt, untere Naturschutzbehörde, Raum B2-3-01, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde und bei den folgenden Städten, Gemeinden und dem Amt Dahme/Mark während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Gemeinden

Am Mellensee
Karl-Fiedler-Str. 8
15838 Am Mellensee

Blankenfelde-Mahlow
Karl-Marx-Str. 4
15827 Blankenfelde-Mahlow

Großbeeren
Am Rathaus 1
14979 Großbeeren

Niederer Fläming
OT Lichterfelde
Dorfstr. 1a
14913 Niederer Fläming

Niedergörsdorf
Dorfstr. 14f
14913 Niedergörsdorf

Nuthe-Urstromtal
Ruhlsdorf
Frankenfelder Str. 10
14947 Nuthe-Urstromtal

Rangsdorf
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Städte

Baruth/Mark
Ernst-Thälmann-Platz 4
15837 Baruth/Mark

Jüterbog
Markt 21
14913 Jüterbog

Luckenwalde
Markt 10
14943 Luckenwalde

Ludwigsfelde
Rathausstr. 3
14974 Ludwigsfelde

Trebbin
Markt 1-3
14959 Trebbin

Zossen
Marktplatz 20/21
15806 Zossen

Amt

Dahme/Mark
Hauptstr. 48/49
15936 Dahme/Mark

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 Satz 2 des BbgNatSchG von den Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung bis zum Inkrafttreten der Verordnung, längstens jedoch drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, sind alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre gemäß § 28 Abs. 2 Satz 3 BbgNatSchG i. V. m. § 22 Abs. 3 Satz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes).

Luckenwalde, den 19.01.2012

Giesecke
Landrat

11. Ausfertigung:
Luckenwalde, 23.01.2012

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.